

## WARUM EIN GANZES SCHULJAHR IM AUSLAND?

### Kulturen funktionieren in Jahreszyklen

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

### Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

Weiterführende Informationen finden Sie im „Merkblatt Auslandsschulbesuch (G9) – Möglichkeiten und Verfahren“ auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) unter folgendem Pfad: Schule → Unsere Schulen → allgemeinbildende Schulen → Gymnasium: „Allgemeine Hinweise“.

## INFORMATIONEN UND KONTAKT

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustausch in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung. Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmenden mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: [www.aja-org.de](http://www.aja-org.de)



AJA ist ein Träger der Initiative



**AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch**  
Gormannstr. 14, 10119 Berlin  
Telefon +49 (0)30 33 30 98 75, Fax +49 (0)30 33 30 98 76  
[info@aja-org.de](mailto:info@aja-org.de), [www.aja-org.de](http://www.aja-org.de)



## ANERKENNUNG EINES AUSLANDSSCHULJAHRES AUF DIE SCHULZEIT IN NIEDERSACHSEN

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE FÜR ELTERN, LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN



**Niedersächsisches Kultusministerium**

## GRUSSWORT DES NIEDERSÄCHSISCHEN KULTUSMINISTERS

Grant Hendrik Tonne

Liebe Schülerin, lieber Schüler, bei einem Schüleraustausch kann man eine Menge für die Zukunft lernen. Auf der einen Seite stärkst Du Deine Sprachkenntnisse, auf der anderen Seite lernst Du, Dich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden und zu behaupten – mal ganz ohne Deine Eltern. Außerdem wirst Du viele neue Leute und ihre Kultur kennenlernen. Im Ausland nimmst Du die Welt aus einem ganz anderen



Blickwinkel wahr. Das fördert Toleranz, Offenheit und gegenseitiges Verständnis. Ein Jahr im Ausland ist also eine gute Gelegenheit, etwas Spannendes zu erleben und sich dabei auch persönlich weiterzuentwickeln.

In diesem Flyer vom AJA, dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen, findest Du u. a. wichtige Informationen zu den niedersächsischen Rahmenbedingungen eines schulischen Auslandsaufenthaltes, die Du bei Deiner Planung berücksichtigen solltest. Vor dem Austausch solltest Du unbedingt mit Deiner Schulleitung sprechen, damit Deine Rückkehr in die eigene Schule möglichst reibungslos verläuft.

Ich wünsche Dir eine aufregende und unvergessliche Zeit im Ausland!

## MÖGLICHKEITEN FÜR EIN SCHULJAHR IM AUSLAND

### Auslandsschuljahr mit Anrechnung auf den Bildungsgang

#### Auslandsschulbesuch in Klasse 11 oder in 11/2:

Sofern die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen erfüllen, die in § 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und in Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO beschrieben sind, kann die Schulzeit auf Antrag durch die Schulleitung verkürzt werden. Somit treten sie nach Rückkehr aus dem Ausland direkt in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase – Klasse 12 und 13) ein. Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der 11. Klasse müssen eigenständig nachgeholt werden.

#### Halbjähriger Auslandsschulbesuch in 11/1 oder 10/1:

Nach Rückkehr aus dem Ausland führen die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn ohne Unterbrechung in 11/2 bzw. 10/2 fort. Fehlende Unterrichtsinhalte aus 11/1 bzw. 10/1 müssen eigenständig nachgeholt werden. Bei entsprechenden Leistungen werden die Schülerinnen und Schüler in den nächsthöheren Schuljahrgang versetzt.

#### Auslandsschulbesuch ohne Anrechnung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland nach der 9. Klasse ist ausnahmsweise möglich. Im Regelfall besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland die 10. Klasse. In diesem Falle gehen Schülerinnen und Schüler insgesamt 14 Jahre zur Schule.

## DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN IN NIEDERSACHSEN

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) [vom 17. Februar 2005, zuletzt geändert am 04.09.2018]

### § 4 Schulbesuch im Ausland

„(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Verweildauer in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Antrag für Schülerinnen und Schüler verkürzen, die im Ausland eine Schule mit einem gleichwertigen

Unterricht regelmäßig besucht haben. Wird die Verweildauer nach Satz 1 um beide Schulhalbjahre oder um das zweite Schulhalbjahr verkürzt, so ist die Schülerin oder der Schüler ohne Versetzung (§ 9) zum Besuch der Qualifikationsphase berechtigt.

(2) Im Fall der Verkürzung nach Absatz 1 kann die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des Schulbesuchs im Ausland von den Regelungen dieser Verordnung, die die Wahl eines Prüfungsfaches von der Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase abhängig machen, Ausnahmen zulassen.

(3) Wenn die Schülerin oder der Schüler aufgrund eines bisherigen Schulbesuchs im Ausland die Voraussetzungen für die Teilnahme am Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht erfüllt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Wahl der Fremdsprachen sowie für die diesbezüglichen Teilnahme- und Belegungsverpflichtungen zulassen.“

## EMPFEHLUNGEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS UND DES AJA

Das Niedersächsische Kultusministerium und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Ausland zu diskutieren. Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg. Bei weiteren Fragen stehen das Ministerium sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung. Am wichtigsten ist jedoch die Beratung an der eigenen Schule. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder an die Schulleitung wenden.